



# NOVELLIERUNG DES BERUFS- AUSBILDUNGSGESETZES – BUSINESS AS USUAL?

Der Beitrag gibt einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen zur Modernisierung in der österreichischen Berufsausbildung, insbesondere zur Zielarchitektur beruflicher Bildung sowie zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Dr. Peter Schlögl

Wenngleich die betriebsbasierte Ausbildung im Europäischen Kontext – und nicht allein dort, sondern auch bei der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die bis vor kurzem der Hochschulbildung den Vorrang gegeben hat – aktuell als „best practice“ gilt und ihr hohe Wirksamkeit bei der Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit durch arbeitsmarktgängige Qualifizierung junger Menschen und als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung zugestanden wird, ist sie im nationalen Kontext anhaltend in ihrer Veränderung Gegenstand von Reformdebatten. Dies ist ja auch nicht grundsätzlich ein Widerspruch. Ungeachtet dessen ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe und auch der Lehrlinge anhaltend rückläufig, und nicht allein wegen der sich verringernden demografischen Basis (vgl. Frick, Gregoritsch, Holl, & Kernbeiß, 2015). Das dies durch mangelnde Reformbereitschaft bedingt wäre ist auszuschließen, da die betriebsbasierte Ausbildung – zusammen mit der Weiterbildung und arbeitsmarktpolitischen Qualifizierung – zu den flexibelsten

Sektoren des Bildungswesens in Österreich zählt. Zugleich aber blickt sie auf eine traditionsreiche Vergangenheit zurück und aufbaut auf vergleichsweise alte rechtliche Regelungen und Steuerungsprinzipien. Der gesetzliche Kern geht – mit wichtigen ergänzenden Ausnahmen, wie die der integrativen Berufsausbildung (2003), der Modularisierung (2006) sowie der nachhaltigen Verankerung der überbetrieblichen Lehrwerkstätten (2013) – auf die erste eigengesetzliche Regelung zur Berufsbildung 1969 zurück, die damit aus der Gewerbeordnung ausgegliedert wurde. Mit gewissen strukturellen und symbolischen Anpassungen erhielt es 1974 seinen aktuellen Zuschnitt, unter anderem wurde dann der Begriff des „Lehrherren“ durch „Ausbildungsberechtigten“ ersetzt. Auffällig ist aber auch, dass etwa das explizit aufgeführte körperliche Züchtungsverbot von Lehrlingen weiterhin erhaltenswert erschien.

Im Juli 2015 trat nunmehr eine Novelle des österreichischen Berufsbildungsrechts in Kraft, die zentrale Themen der berufsbildungspolitischen Diskussionen der

letzten Jahr, aber zum Teil auch bereits früher eingeleitete Entwicklungen in der Schweiz und Deutschland aufgreift. Was sind diese Neuerungen? Im Überblick stellen sie sich wie folgt dar:

- Schaffung eines Zielparagraphen und Aufnahme neuer Schlüsselbegriffe (Kompetenz, duale Ausbildung, Qualität)
- Schaffung eines Qualitätsausschusses beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat
- Befristung der Ausbildungsbeurteilung von Betrieben unter bestimmten Bedingungen
- Modernisierung der Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung
- Regelungen zu Lehrzeitverlängerung in kombinierten Bildungswegen (Lehre mit Matura, Nachholen des Pflichtschulabschlusses)
- Ermöglichung der Standardisierung von Teilqualifikationen in der integrativen Berufsausbildung.

Daneben wurden einzelne arbeits- und sozialrechtliche Regelungen hinsichtlich allgemeiner Standards

angepasst (etwa bezüglich des Mutterschutzes u.a.). Die beiden auffälligsten Neuerungen, nämlich die Zielbestimmung und die Schaffung eines Gremiums für das Qualitäts-Monitoring, sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

### Aussagen zur Zielarchitektur beruflicher Bildung

Es mag der Kategorie Symbolpolitik zugeordnet werden, jedoch ist an prominenter Stelle des Berufsausbildungsgesetzes (§1a) ein vollständig neuer Abschnitt hinzugefügt worden, der mit „Ziele der Berufsausbildung – Qualitätsmanagement“ überschrieben ist. Dieser nimmt explizit und implizit Bezug auf berufsbildungspolitische „Hot-spots“. So werden dort die Begriffe Kompetenz, berufliche Handlungskompetenz, Qualitätssicherung und -entwicklung, Attraktivität der Berufsbildung, Durchlässigkeit, Internationalisierung sowie „duale Ausbildung“ eingeführt. Wer in der Begrifflichkeit des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) (EU, 2008) erfahren ist, wird in der Zielbestimmung jene Formulierungen wiedererkennen können, wie dort die Deskriptoren des Niveaus vier charakterisieren. Dies erfolgt wohl in Absicht der systemischen Referenzierung der Berufsabschlüsse zum geplanten nationalen Qualifikationsrahmen, der – so die bisherige Willensbildung in Österreich – die EQR-Deskriptoren übernehmen soll.

Es ist im Text aber auch erkennbar, dass diese legislativ neuen Begriffe zumeist nicht näher bestimmt werden. Anders ist dies für den voraussetzungsreichen Kompetenzbegriff, denn diesem werden in Klammer Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselquali-



Dr. Peter Schlögl

Geschäftsführender Institutsleiter des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung.

Arbeitsschwerpunkte: Berufsbildungspolitik, Lebenslanges Lernen, Bildungswegentscheidungen und professionelle Beratungsdienste im Bildungswesen  
peter.schloegl@oeibf.at

fikationen (selbst ein schillernder Begriff) hinzugefügt. Das Qualitätsverständnis wird zwar nicht explizit erläutert, aber es finden sich in weiteren Novellierungen eindeutig qualitätsrelevante Neuerungen (siehe weiter unten).

Mag dies bei den vagen Ausdrücken Attraktivität oder Internationalisierung auch nicht so drängend sein, so sind Begriffe wie „duale Ausbildung“ und auch „berufliche Handlungskompetenz“ doch bestimmungsbedürftig. Ersteres, da ein wachsender Teil, von jungen Menschen sich in Ausbildungsmodellen (überbetriebliche Ausbildung) befinden, die drei Lernorte kennen (Betrieb, Berufsschule, selbständige Ausbildungseinrichtung), demnach deren Ausbildung trial ist und weiteres, da die Rolle und Funktion der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule und besonders deren didaktische Verschränkung anhaltend bestimmungsbedürftig bleibt. Letzteres, da der Ausdruck „berufliche Handlungskompetenz“ – im Unterschied zu Deutschland – nicht mit einer breiten fachlichen Debatte hinterlegt ist und von keinem breiten Konsens der unterschiedlichen Akteure des Berufsbildungssystems ausgegangen werden kann. Positiv gewendet, könnte man interpretieren, dass mit diesen Schlüsselbegriffen eine entsprechende Debatte angestoßen werden und die konzeptive Durchdringung der komplexen Berufsbildungsprozesse angeregt werden soll.

### Qualitätssicherung und -entwicklung

Hinsichtlich des Qualitätsdiskurses werden anders als bei den zuvor problematisierten Begriffen tatsächlich strukturelle Neuerungen installiert. Dies manifestiert sich an mehreren Stellen. Beginnend mit dem Bedarf einer neuerlichen Zulassung zur Ausbildung, wenn über längere Zeit nicht ausgebildet wurde (bisher war hier keine „Verjährung“ der Berechtigung vorgesehen). Bei Anpassungen bei den Lehrabschlussprüfungskommissionen und weiteren sticht besonders der neu eingerichtete Qualitätsausschuss hervor. Dieser ist beim Bundesberufsausbildungsbeirat (dem zentralen Vorschlags- und Beratungsgremium des Wirtschaftsministers in Belangen der Berufsausbildung) eingerichtet, der wesentlich von den Sozialpartnerorganisationen besetzt wird. Diesem Ausschuss wird die Aufgabe zugewiesen, Instrumente und Maßnahmen zu Qualitätssicherung und -entwicklung zu beraten und zu entwickeln.

#### Literatur

- Dornmayr, Helmut & Löffler, Roland. (2014). Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2012 – 2013 (III-80 der Beilagen XXV. GP – Bericht – Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)). Wien: ibw, öibf.
- EU. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. PE-CONS 3662/07 Union, Europäische (Europäische Kommission Jänner 2008). Abgerufen von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008H0506%2801%29&from=DE>
- Frick, Georg, Gregoritsch, Petra, Holl, Jürgen & Kernbeiß, Günter. (2015). Einige Zahlen zur (zukünftigen) Entwicklung der Lehrausbildung in Österreich von 2014 bis 2019. (AMS Österreich, Hrsg.). Wien.
- Schlögl, Peter & Mayerl, Martin. (2013). Die Antrittswahrscheinlichkeit zur Lehrabschlussprüfung. Angaben zu Vorbereitungsgrad, Risikogruppen und Unterstützungswünschen von Lehrlingen im letzten Ausbildungsjahr – Bericht an das BMUKK. Wien: öibf.



Dazu zählen laut Gesetzestext insbesondere:

1. Ausarbeitung systematischer Konzepte für die Lehrlingsausbildung,
2. Beratung und Erstattung von Vorschlägen zu innovativen Projekten an den Förderausschuss (§ 31b) und zu Modellprojekten an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,
3. Monitoring der Erfolgs- und Antrittsquoten im Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung unter Einbeziehung von statistischen Daten über Erfolgsquoten in den Berufsschulen,
4. Erarbeitung von Angeboten, Programmen und Projekten, um Lehrlinge und Lehrbetriebe und sonstige Ausbildungsträger bei einer erfolgreichen Ausbildung zu unterstützen,
5. Abstimmung mit den Landes-Berufsausbildungsbeiräten zur Konzeption und Vorbereitung regionaler und branchenbezogener Angebote, Programme und Projekte.

Damit werden einerseits auch bisher erfolgte Initiativen systematisiert, aber und das ist tatsächlich neu, es wird eine gewisse Monitoring-Funktion etabliert, die anhand bestimmter im Wesentlichen outcome-orientierter Merkmale (Erfolgsquoten), die Leistungsfähigkeit des Beobachten und allfällige Bedarfe der Intervention identifizieren. Angestoßen wurde dies nicht zuletzt, da in den letzten Jahren das Phänomen des Nicht-antritts sowie des Nicht-Erfolgs bei den Lehrabschlussprüfungen als dringlich identifiziert wurde und sich in Folge auch die Datenlage

diesbezüglich verbessert hat (Dornmayr & Löffler, 2014; vgl. Schlögl & Mayerl, 2013).

Die konkrete Förderung von Vorhaben erfolgt in weiterer Folge durch den Förderausschuss, der durch entsprechende Richtlinien geregelt, auf Mittel aus dem Insolvenz-Entgeltfonds zugreifen kann.

Auffällig ist, dass ein hohes Gewicht auf konzeptive und strukturelle Qualitätsaspekte gelegt wird. Der qualitätsrelevante Kernprozess der betrieblichen und berufsschulischen Berufsbildung per se wird nur indirekt – über Projektförderungen – adressiert. Dies mag einerseits der Neuerung selbst geschuldet sein, da eine entsprechende Kultur der Qualitätsbemühungen erst zu entwickeln ist, aber es ist auch Indiz eines verkürzten Qualitätsverständnisses. Während etwa im Hochschulbereich oder auch der Erwachsenenbildung der institutionellen Qualität hohe Priorität zugemessen wird scheint dies für die „Blackbox“ betrieblichen Ausbildungsgeschehens nicht so zu gelten. Dies mag in der Sorge um die Ausbildungsbereitschaft seitens der Betriebe begründet sein, die bei rigideren Vorgaben und Rechenschaftspflichten strapaziert würde. Es könnte aber auch einfach eine konzeptive Schwäche des Qualitätskonzepts sein, das darauf baut, dass normative Vorgaben allein qualitätsvolles Handeln induzieren würden.

### **Resümee – hitting the target but missing the point?**

Neben aller begrüßungswürdigen Innovation und Erweiterung des Normativen um Schlüsselbegriffe moderner Steuerung drängt sich ein wenig das Bild auf, dass die

Rechtsdurchsetzung wohl darunter leiden könnte, dass eben diese Schlüsselbegriffe mangelnd bestimmt sind. Nun – so mag man kulturtheoretisch wohl gut begründbar – einwenden, dass genau dies ein Teil der österreichischen Verhandlungskultur wäre, nämlich Begriffe präziser Doppeldeutigkeit (ein wunderbarer Ausdruck von Hans Blumenberg) anzuwenden, die allen Verhandlungsparteien trotz gemeinsamer, konsensueller Übereinkunft die Fortsetzung ihrer bisherigen Narrative erlaubt. Sei es einerseits die Klage um die mangelnde Ausbildungsqualität so mancher betrieblichen Praxis (Arbeitnehmer), oder die zwangsläufig bedarfsgerechte Ausbildung, da Betriebe ja sonst gar kein Ausbildungsengagement zeigen würden (Arbeitgeber). Diese – zugegebenermaßen holzschnittartige – Zuspitzung des anhaltenden Nebeneinanders von widersprüchlichen Positionen wird durch Begriffsinnovationen noch nicht gelöst und an der Ausbildungsrealität unmittelbar nichts verändern. Aber es birgt zumindest das Potenzial, dass nicht allein ein „hitting the target, but missing the point“ eintritt, die wichtigen und richtigen Aspekte aufgerufen werden, aber durch eine Scheinlösung neuerlich keiner nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Die Zukunft wird es zeigen, ob nicht zuletzt im Sinne der Auszubildenden und Betriebe hier ein Baustein einer gesamthaften Qualitätsentwicklung gelegt wurde, denn die gesetzten Begriffe und Strukturen werden Anlass zu Debatten und Notwendigkeiten für neue Begründungszusammenhänge schaffen. ◀

**Herausgeber:**

RA Jörg E. Feuchthofen

**Redaktion:**

RA Jörg E. Feuchthofen

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

**RAin Charlotte B. Venema**

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

**Fachredakteur „Bildung im Netz“**

Dr. Jochen Robes

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-Mail: jr@hq.de

**Fachredakteur „Lernende Organisationen“**

Karlheinz Pape

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31/81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

**Korrespondent Schweiz**

Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

**Ständige Rubriken:**

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

**Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:**

ZIEL GmbH, W&amp;B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

**Layout, Satz, Grafik und Druck:**

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

**Zitierweise:**

W&amp;B – Wirtschaft und Beruf

ISSN: 2199-0972

**Bildnachweise:**

von den Autorinnen und Autoren, außer: Schwert (1);

Meissner (3); Okänd fotograf (29)

**Erscheinungsweise:**

Wirtschaft und Beruf erscheint vierteljährlich

**Einzelheft Print:** 39,80 Euro zzgl. Versandkosten**Einzelheft digital:** 29,80 Euro**Jahresabo Print:** 119,- Euro zzgl. Versandkosten**Jahresabo digital:** 99,- Euro

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

# Abonnieren Sie W&B!

**W&B – Wirtschaft und Beruf** erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie 25 % gegenüber dem Einzelkauf.

Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

**W&B** wird druckfrisch und aktuell vier Mal im Jahr zu Ihnen geschickt.

Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

[www.w-und-b.com](http://www.w-und-b.com)

**Jetzt auch als  
digitales Abo!**

## Ich bestelle

### **W&B-Jahresabo (Printausgabe)**

zum Preis von € 119,-

- 4 Ausgaben W&B zum Vorzugspreis
- 25 % Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf
- kostenloses Jahresregister

### **Digitales W&B-Jahresabo**

zum Preis von € 99,-

#### **Ihre Vorteile im Überblick:**

- 4 Ausgaben der digitalen W&B zum Vorzugspreis
- über 15 % Preisvorteil gegenüber dem digitalen Einzelkauf
- keine Versandkosten
- kostenloses Jahresregister
- Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen

Lieferung jeweils ab der aktuellen Ausgabe.  
Alle Preise inkl. MwSt. Printausgabe zzgl.  
Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und  
Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

## Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

**Widerruf:** Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

**Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78**